

Rundschreiben IV vom 18. Oktober 2024 & Einladung zur Generalversammlung

Verehrte Mitglieder der Waldbesitzervereinigung Schongau eG,

anbei erhalten sie die Einladung zu unserer Generalversammlung. Darüber hinaus möchten wir sie über die Entwicklung am Holzmarkt informieren und ihnen einen kleinen forstpolitischen Erfolg vermelden.

PFLANZENBESTELLUNG:

Für die Herbstkulturen ist nun die Zeit gekommen:



Bitte melden sie ihren Pflanzenbedarf für die Sammelbestellung **bis spätestens Donnerstag, den 31. Oktober 2024** bei der Geschäftsstelle an. Bei Fördermaßnahmen legen sie bitte eine Kopie des Antrages bzw. Bewilligungsbescheides bei.

Für Pflanzungen in Dienstleistung und Zaunbau oder auch TRICO - Verbissschutz nehmen sie bitte baldmöglichst mit uns Kontakt auf. Witterungsbedingt sind die Zeiträume oft sehr kurz es können daher auch nur eine begrenzte Anzahl an Maßnahmen durchgeführt werden.

PFLANZUNG:

- **Termin:** bis zum Donnerstag, den 31. Oktober 2024 können Pflanzen für die Herbstpflanzung bestellt werden
- **Notwendige Angaben:** Baumart, Höhe, Alter, Herkunft, (ZüF ja/nein)
- **Förderung:** Falls eine Förderung bewilligt wurde, sollte der Antrag in Kopie beigelegt werden (inkl. Bewilligungsbescheid)
- **Auslieferung:** kurzfristig
- **Dienstleistung:** Pflanzung, Einzelschutz und Zaunbau können wir ihnen auch gerne in Dienstleistung organisieren
- **Letzte Frühjahrspflanzung 2024:** bitte denken sie daran, bei abgeschlossenen Pflanzmaßnahmen die Fertigstellungsanzeige des Förderantrages mit Pflanzrechnung und Pflanzenzertifikat (ZÜF) an das Amt weiterzuleiten

FORSTPOLITIK – BUNDESWALDGESETZ:

Nicht so erfreuliches ist derzeit zur Neufassung des Bundeswaldgesetzes zu berichten.

Die Bundesregierung möchte in dieser Legislaturperiode das Bundeswaldgesetz (BWaldG) novellieren. Derzeit liegt ein neuer Referentenentwurf (BWaldG-E) vor, der derzeit in der Ressortabstimmung auf Bundesebene ist. Die Beteiligung der Länder und Verbände hat noch nicht begonnen.

Anstelle eines neuen Gesetzes ist nun vorgesehen, das bestehende BWaldG „nur noch“ zu novellieren. Zwar sind einige vorgebrachte Kritikpunkte berücksichtigt worden, eine Entwarnung bedeutet das aber nicht! Auch dieser Entwurf enthält zahlreiche Punkte, die für den Waldbesitz nicht akzeptabel sind. Deshalb gilt weiterhin aus forstlicher Sicht: „Hände weg von Waldgesetz!“



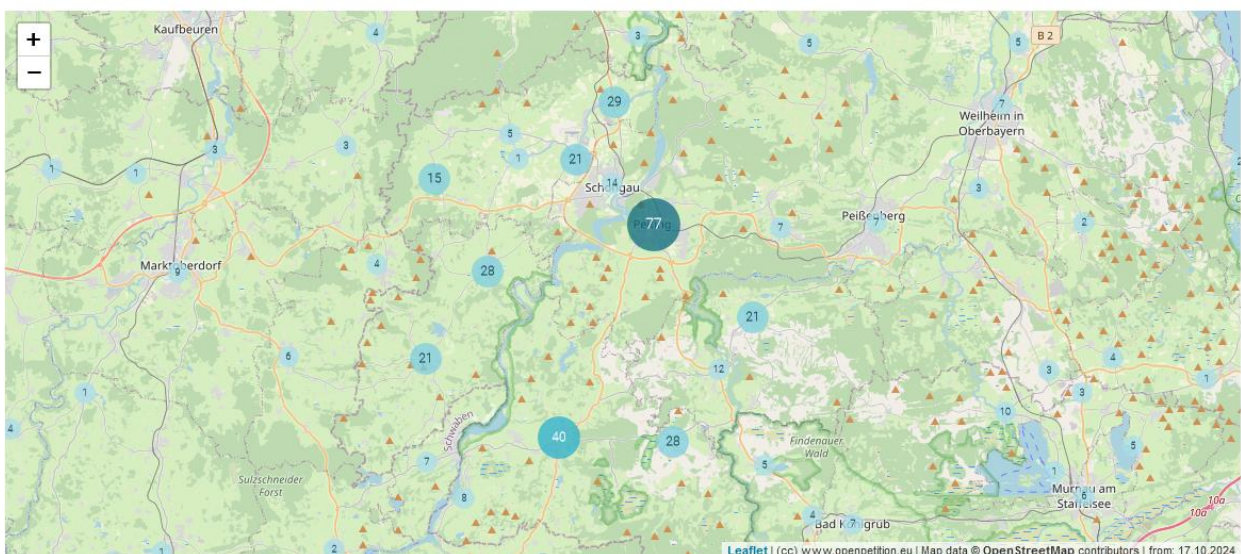
FORSTPOLITIK – ENTWALDUNGSFREIE LIEFERKETTEN (EUDR):

Nicht zuletzt aufgrund Ihrer Teilnahme bei der Petition gegen die neue EU-Verordnung, wurde diese nun zumindest (erst-)einmal um ein Jahr verschoben. Beginn soll nun der 1.1.2026 sein. Ziel ist weiterhin die Richtlinie soweit wie möglich zu verhindern bzw. abzuschwächen. Ihre Unterschrift war ein Schritt in Richtung Erfolg!

Allen Unterzeichnern herzlichen Dank dafür! Kein "Einzelkämpfer" kann solche Erfolge erzielen und wieder andere (z.B. Holzhändler) kämpfen erst gar nicht!

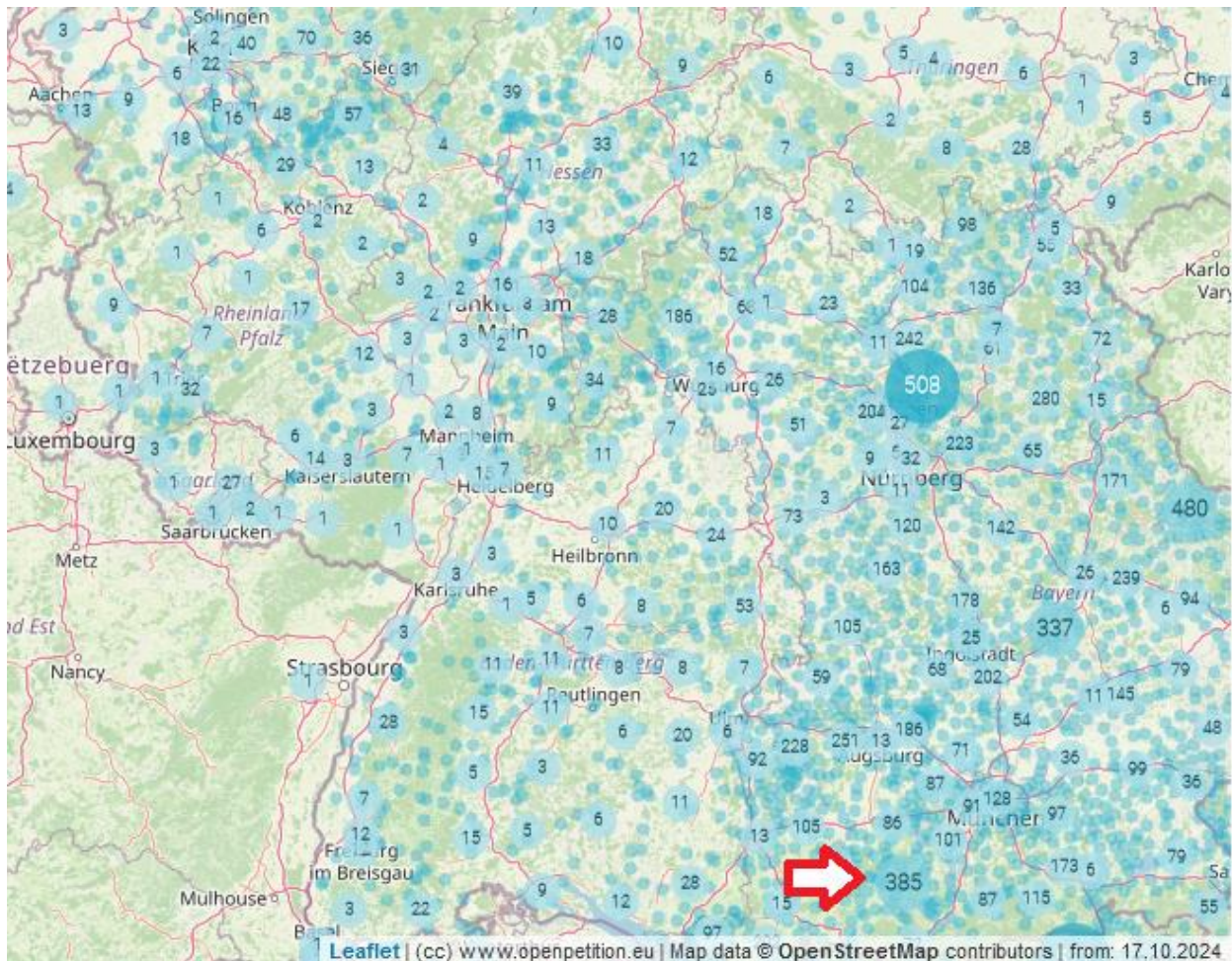
Wenn bayern- bzw. deutschlandweit mehr Waldbesitzer dem Aufruf gefolgt wären, hätte es die Erfolgchancen sicherlich weiter verbessert, das Gesetz zu stoppen.

Geografische Verteilung der Unterschriften



In allen Gemeinden unseres WBV-Gebietes gab es sichtbare Unterstützung gegen die geplanten Umsetzung der EUDR!

Wie sie der großen Übersicht entnehmen können, liegen wir deutschlandweit auf Platz 3. Lediglich im Heimatlandkreis des damaligen Bayerischen Forstpräsidenten Josef Ziegler, sowie im Landkries Forchheim, dem Sitz der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Oberfranken engagierten sich noch mehr Bürger für die Petition.



Quelle: Endstand Open Petition gegen Entwaldungsfreie Lieferkettengesetz

HOLZMARKT UND -PREIS:

Die Aussichten für die Bauwirtschaft sind nach wie vor schlecht. Besonders bei den volumenstarken Großbetrieben ist die Lage trüb. Eine nachhaltige Schnittholzpreiserhöhung ist nicht in Sicht. Aufgrund relativ geringer Schadholzmengen hat sich die Lage am Rundholzmarkt trotzdem spürbar verbessert. Die Preise konnten angehoben werden.

Wir empfehlen Einschläge nun zeitnah durchzuführen.

Die Lage am Kurzholzmarkt:

Weitere Preisanhebungen der Sägewerke sind bis auf weiteres nicht zu erwarten.

Die Lage am Langholzmarkt:

Klassisches Langholz in Bauholzqualität wird derzeit relativ gut nachgefragt. Länge und Qualität müssen aber stimmen.

HOLZMARKTBAROMETER:

		Bemerkungen:
Nachfrage:	Kurzholz: + Langholz: +	Die Marktlage ist nicht stabil
Preis:	Kurzholz: + Langholz: +	Nachfrage stark qualitätsabhängig

Legende: -- sehr schlecht, - schlecht, o mittel, + gut, ++ sehr gut

Aktueller Preisrahmen für Nadelholz (Fichte) bis 30. November 2024 zzgl. der gesetzl. MwSt., abzgl. 2% Skonto

Holzpreis - Standardsortimente:

- **Kurzholz Fichte frisch: Güte B 2b-4b (5): +/- 100 €/Fm**
- **Langholz Fichte frisch: Güte B 2b-6: 105 €/Fm oder darüber (je nach Menge und Qualität)**

Holzaushaltung:

- **Kurzholz frisch (BCD):
Stärkeklasse 1a-5: 5,10m, 4,10m nur als Verschnittlänge
Mindestzopf 14 cm mit Rinde**
- **Langholz frisch:
Langholz wird üblicherweise in Bauholzqualität (Güte B), von 18-20m zzgl. Übermaß gesucht. Andere Längen und Qualitäten bitte nach Absprache.**

Für Mengen von unter 15 Fm werden von einigen Sägewerken Kleinmengenabschläge berechnet. Bitte nutzen sie einen unseren Sammelagerplätze oder „füllen“ auf 15 Fm auf.

MOTORSÄGENKURSE:

Neben unserem laufenden Angebot an Motorsägenkursen, möchten wir sie auf einen Zusatzkurs hinweisen.

Er erfüllt die Anforderungen des **Moduls „B“** der Berufsgenossenschaft.

Der Kurs erstreckt sich über 3 Tage.

Vormerkungen, sowohl für Grundkurse, als auch „Modul B“ Kurse nimmt die Geschäftsstelle gerne entgegen.

WBV INTERN:

Wir freuen uns ihnen mitteilen zu können, dass unser Erster Vorsitzender Martin Klein in den Forstlichen Beirat des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus berufen worden ist und dort die Stimme der heimischen Forstwirtschaft verstärkt. Ebenso ist er für die laufende Wahlperiode als zweiter Vorsitzender der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Oberbayern gewählt worden.

Einem Teil der Auflage liegt wieder die aktuelle Ausgabe des „Bayerischen Waldbesitzers“ bei. Da uns diese Ausgabe kurz nach Versand unseres letzten Rundschreibens erreichte, ist der Termin des Oberbayerischen Waldtages leider schon verstrichen. Sowohl der Beitrag „überstarke Bäume richtig fällen“, wie auch „Wildgerichte im Herbst“ sind aber absolut zeitlos und lesenswert.

Über ihre Teilnahme an der Generalversammlung würden wir uns sehr freuen, bitte merken sie sich den Termin am 18.11.24 um 20.00 Uhr vor.

Ihr



Florian Riedl

gez. Martin Klein

gez. Andreas Schmid

gez. Jürgen v. d. Goltz

Einladung zur Generalversammlung

Verehrte Mitglieder der Waldbesitzervereinigung Schongau eG,

wir möchten Sie ganz herzlich zur 19. ordentlichen Generalversammlung der WBV Schongau eG einladen.

Wir haben hierfür im **Gasthof Schäferwirt, Burggener Str. 2, in 86986 Schwabbruck**, den Veranstaltungssaal reserviert.

Termin: Montag, 18. November 2024 um 20.00 Uhr (Ende vsl. 22.00 Uhr)

Tagesordnung - Generalversammlung:

1. Begrüßung & Grußworte
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2023 und das laufende Jahr
3. „Aktuelle Ergebnisse der IV. Bundeswaldinventur“,
Vortrag von Forstamtsrat Ludwig Rabl, Revierleiter Forstrevier Schongau West, sowie Aktuelles vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft & Forsten
4. Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden
5. Geschäftsbericht mit Vorstellung des Jahresabschlusses und Holzmarktbericht
6. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
7. Beitragsanpassung
8. Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat
9. Turnusgemäße Wahlen – 2024 Wahl des Zweiten Vorstandes
10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Der Jahresabschluss liegt nach Voranmeldung zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Geschäftsstelle in Peiting aus.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Martin Klein (1. Vorsitzender) gez. Hermann Strobel (2. Vorsitzender)